

Waldbesitzerverein Schierling w.V.

Laberstraße 2, 84069 Schierling, Tel.: 09451/948593, Fax: 09451/941113
e-mail: post@wbv-schierling.de, Internet: www.wbv-schierling.de



WBV-Info 4/2017



**Sehr geehrtes Mitglied,
sehr geehrte Damen und Herren,**

wir dürfen Sie mit diesem Rundschreiben recht herzlich zu unseren diesjährigen Gebietsversammlungen einladen:

Versammlungsbeginn ist jeweils um 19:30 Uhr.

Bei jeder Versammlung wird ein Vertreter des zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) bzw. der Forstreviere anwesend sein und zu aktuellen Themen referieren. Unsere Waldwarte stehen Ihnen in bewährter Form für die Holzvermarktung zur Verfügung.

Termine der Gebietsversammlungen

Wochentag	Datum	Gasthaus/Ort
Montag	06.11.2017	Gasthaus Prückl, Zaitzkofen
Dienstag	07.11.2017	Gasthaus Wellenhofer, Sallach
Mittwoch	08.11.2017	Gasthaus Ramsauer, Neufahrn
Donnerstag	09.11.2017	Gasthaus Haslbeck, Semerskirchen
Freitag	10.11.2017	Gasthaus Burger, Oberhatzkofen

Termine der Waldbegänge mit den örtlichen Revierleitern des AELF

Wochentag	Datum	Treffpunkt/Zeit
-----------	-------	-----------------

Änderung der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist ab 1. Oktober 2017 wie folgt erreichbar:

Montag: 8:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr
 Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass außerhalb der Geschäftszeiten keine Anrufe entgegengenommen werden und kein Parteiverkehr stattfindet.

Waldbau aktuell

Buchenbeimischung steigert Wachstum und Stabilität der Douglasie

Wie kommen Buchen und Douglasien miteinander klar?

Das wurde im Projekt „Zuwachs- und Wertleistung von Buchen-Douglasien-Mischbeständen in Abhängigkeit von den Standortbedingungen“ untersucht. In Rein- und Mischbeständen wurden die Wechselwirkungen zwischen diesen beiden Baumarten hinsichtlich Zuwachsverhalten und Resilienz unter die Lupe genommen.

Vor allem das Wachstum der Douglasie ist im Mischbestand deutlich höher als im Reinbestand; der Zuwachs der Buche bleibt in Rein- und Mischbeständen weitgehend gleich. Wegen der besseren Lichtausnutzung sind in Mischbeständen höhere Bestandsdichten möglich, ohne dass es zu Zuwachsverlusten kommt. Da sich Buche und Douglasie in der Nährstoffaufnahme ergänzen – unterschiedliche Nährstoffe sind für ihre Versorgung wichtig – herrscht im Boden geringe Konkurrenz. Die Bäume müssen nicht so viel in die Wurzel und können daher mehr in das oberirdische Wachstum investieren. Zudem erholen sich Douglasien nach Zuwachseinbrüchen in Trockenjahren in Mischbeständen schneller als in Reinbeständen.

Was bedeutet das für die Waldbewirtschaftung?

Mit Blick auf künftige klimatische Veränderungen zeigt sich die Douglasie ohnehin resistenter als die wichtige einheimische Nadelbaumart Fichte. Die Mischung mit der Buche verschafft ihr noch einen weiteren Stabilitätsvorteil für die Zukunft.

Mehr zur Mischung von Buchen und Douglasien können Sie nachlesen unter www.lwf.bayern.de/a113-20.

Holzmarkt

Die Borkenkäfersituation hat sich in diesem Jahr nochmals dramatisch verschärft. Vom Mai bis September haben sich erneut 3 Generationen entwickeln können. Der mangelhafte Wasservorrat im Boden sorgt weiterhin für starken Vitalitätsverlust an der Fichte. All das spiegelt sich im Sommerholzeinschlag wider. Das Holzaufkommen, mit ca. 30.000 fm, übersteigt um das 10 fache dessen, was in einem normalen Sommer vermarktet wird. Es wurden alle Abnahmemöglichkeiten die sich anboten ge-

nutzt, um das Käferholz aus stark betroffenen Gebieten auch in weit entfernte Sägewerke außerhalb Bayerns zu bringen.



Lagerplatz Langquaid angelegt

Trotz allem stellte sich durch das hohe Holzaufkommen ab Ende Juli eine starke Abfuhrverzögerung ein, welche nach wie vor andauert.

Hinzu kommt, dass die Sturmschäden in Passau einen starken Holzpreisverfall mit sich brachten.

Fichte frisch 2b+ 80 € und 25 € Käferabschlag.

Aussichten: Nachfrage nach Frischholz wird in den Wintermonaten wieder steigen.

Um eine bessere Planungsgrundlage für die Wintermonate zu erhalten bitten wir Sie um frühzeitige Holzmeldungen. Bitte schicken Sie das beiliegende Holzmedeformular vollständig ausgefüllt an die Geschäftsstelle

Unsere Waldwarte stehen Ihnen in bewährter Form zur Verfügung

Herr Josef Engelbrecht

2. Vorsitzender
 Kolbing 37, 84069 Schierling
 Tel.: 09451 / 878
 Mobil: 0170 / 82 34 150
 Zuständigkeitsgebiet:
 Schierling, Aufhausen, Paring, Dünzling, Sandsbach, Langquaid, Herrngiersdorf, Niederleierndorf

Herr Dipl.-Ing. Korbinian Zellner

Geschäftsstelle
 Tel.: 09451 / 94 85 93
 Mobil: 0151 / 58 49 47 95
 Zuständigkeitsgebiet:
 Neufahrn, Ergoldsbach, Hohenthann, Schmatzhausen

Herr Dipl.-Ing. Benjamin Czech

Geschäftsstelle
 Tel.: 09451 / 94 85 93
 Mobil: 0151/68801583
 Zuständigkeitsgebiet:
 Ergoldsbach und Neufahrn

Herr Josef Steger

Vorstandsmitglied
 Oberdeggenbach 27, 84069 Schierling
 Tel.: 09451/3531
 Mobil: 0160/6662377
 Zuständigkeitsgebiet:
 Geiselhöring, Laberweiting, Mallersdorf, Upfkofen, Grafentraubach, Eitting, Allkofen

Herr Josef Altweck

Vorstandsmitglied
 Frey 2, 94333 Geiselhöring
 Tel.: 09423 / 1340
 Mobil: 0170 / 44 29 968
 Zuständigkeitsgebiet:
 zur Unterstützung von Herrn Steger

Herr Josef Melzl

Vorstandsmitglied
 Reinischgrub 1, 84056 Rottenburg
 Tel.: 08781 / 480
 Mobil: 0171 / 11 40 435
 Zuständigkeitsgebiet:
 Wildenberg, Obereulenbach, Rottenburg Oberlauterbach, Laaberberg

Herr Johann Lorenzer

Pfeffendorf 4, 84056 Rottenburg
 Mobil: 0174 / 61 52 128
 Zuständigkeitsgebiet:
 Steinbach, Oberroning, Gebersdorf, Hebramsdorf, Inkofen, Rottenburg, Pfeffenhausen

Pflanzensammelbestellung

Die Abgabetermine für die Pflanzenbestellliste:

Abgabefrist Herbst 2017: 06. Nov. 2017
Abgabefrist Frühjahr 2018: 12. Feb. 2018

Die Bestellformulare finden Sie zum heraustrennen am Ende des Rundschreibens. Bitte füllen Sie die Bestellung vollständig aus und geben Sie mit an, ob es sich um eine reine Lieferung, oder um eine komplette Anpflanzung in Dienstleistung handelt. Als WBV Mitglied erhalten Sie hohe Rabattsätze und den 1000-Stück-Preis. Die Abladestellen für die Pflanzenlieferungen werden Ihnen telefonisch mitgeteilt. Bitte sprechen Sie auch frühzeitig mit Ihrem zuständigen, staatlichen Revierförster, über die Möglichkeit einer finanziellen Förderung. Über Verbiss- und Fegeschutzmaterial, können Sie sich gerne in der Geschäftsstelle informieren.

Forstzäune können unsere Mitglieder weiterhin bei Herrn Josef Steger, Oberdeggenbach 27, 84069 Schierling, nach telefonischer Anfrage unter Tel. 09451 – 3531 abholen.

Sägekettenöl

Die Vermittlung von Sägekettenöl wird in diesem Winter wieder in 10 Liter Gebinden angeboten. Sie können bei folgenden Verteilerstellen, nach telefonischer Absprache abgeholt werden:

Beck Stefan

Mauernhof 1
 84069 Eggmühl
 Tel. 09451-1387

Blümel Georg,

Stumpfreuth 1
 84097 Herrngiersdorf
 Tel. 08785-648

Motorsägenkurse

Der WBV Schierling startet im Winter wieder zwei kostenpflichtige MS Kurse. An diesem Kurs kann jeder Interessierte teilnehmen.

Termine:

01.-02.12.2017	Gebiet Rottenburg Theorie im Vereinsheim Steinbach
29.-30.12.2017	Gebiet Schierling Theorie in Geschäftsstelle Walkenstetten

Genauen Ort und Uhrzeit erfahren Sie bei der Geschäftsstelle.

Der 5 tägige MS Kurs an der Waldbauernschule WBS Kelheim/ Goldberg ist wesentlich umfangreicher in der Ausbildung. Jeder Motorsägenführer der mehr als nur Brennholz macht, sollt sich eine Teilnahme an diesem mehrtägigen Kurs ernsthaft überlegen.

Info: <http://www.waldbauernschule.bayern.de>

Forstreviere

Die staatlichen Förster bieten in diesem Jahr wieder Informationsveranstaltungen für Waldbesitzer an.

Ihre Ansprechpartner sind:

Förster u. Forstl. Berater der WBV Hermann Albertskirchinger

Forstrevier Hofkirchen, Tel. 08772 / 5690
 Sprechzeiten: Do. 8:00 – 12:00 Uhr

Förster Matthias Zimmerling

Forstrevier Ergoldsbach, Tel. 08771 / 40 81 50
 Sprechzeiten: Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Förster Konrad Purreiter

Forstrevier Altglofsheim, Tel. 09453 / 426

Förster Wolfgang Rieger

Forstrevier Pfeffenhausen, Tel. 08782 / 251
 Sprechzeiten: Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Förster Winfried Scharold

Forstrevier Siegenburg, Tel. 09444 / 96 79
Sprechzeiten: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr

Die örtlichen Waldbegänge finden im den ganzen Winter über statt, den jeweiligen Termin entnehmen Sie der Tagespresse.

Brennholzelbstwerber

Für diejenigen, die bereits einen 2-tägigen Motorsägenkurs absolviert haben, besteht die Möglichkeit über den WBV Schierling Brennholz in Selbstwerbung zu schneiden. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich per Fax oder

E-Mail an den WBV und machen Sie folgende Angaben:

- Name
- Anschrift
- Gewünschte Menge in Ster
- Gewünschte Gemeinde/Hiebsort
- Nachweis Motorsägenkurs

Aktuelles aus dem AELF:

Forstwege und Holzlagerplätze

Ein Wald ohne Weg ist wie ein Haus ohne Tür. Um einen Wald bewirtschaften zu können ist die Erschließung mit gut befahrbaren Forststraßen zwingend notwendig. Holz, Pflanzen, Material kann auf diesen Wegen einfach und kostengünstig transportiert werden. Die regelmäßige Überwachung und schnelle Schadensbekämpfung bei Schädlingsbefall und Waldbrand wird durch ein gut ausgebautes Wegenetz wesentlich erleichtert, ebenso im Ernstfall die schnelle Rettung bei Unfällen im Wald.

Die schon drei Jahre andauernde Borkenkäferkalamität zeigt sehr anschaulich die Wichtigkeit einer guten Waldinfrastruktur. Sie kommen auf den Forststraßen sehr schnell zu Ihrem Wald, zu den gesetzlich vorgeschriebenen Borkenkäferkontrollen. Sie ermöglichen Ihnen oder dem Harvester, dem Rückefahrzeug und evtl. auch einem Häcksler die Anfahrt zur Aufarbeitung der befallenen Bäume. Am Waldweg bietet sich die Anlage von Holzlagerplätzen oder Lagerstreifen an, von wo das Käferholz dann mit den LKW's zu den Sägewerken transportiert werden kann.

Deshalb fördert die Bayerische Forstverwaltung den Bau von schwerlastbefahrbaren Forststraßen. Voraussetzung für die staatliche Förderung ist die Wirtschaftlichkeit der geplanten Wege und die Einhaltung von Mindeststandards die vorgegeben sind. Genaue Auskünfte hierzu erteilen die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wenn Sie Interesse am Bau einer LKW-fahrbaren Forststraße haben, wenden Sie sich an Ihren zuständigen staatlichen Förster. Er berät Sie und hilft bei der Planung und Erstellung der notwendigen Antragsunterlagen.

Albertskirchinger, AELF SR

Jetzt geht´s erst richtig los! - Die Folgearbeiten der Borkenkalamität?!

Viele Waldbesitzer im Landkreis Landshut haben eine turbulente Zeit hinter sich. Sie mussten und müssen ihre Fichtenbestände häufig auf Borkenkäferbefall kontrollieren, nicht selten zur Motorsäge greifen oder einen Harvester organisieren und dies schon seit drei Jahren.

In vielen Waldbeständen hat der Käfer deutliche Spuren hinterlassen. Kahlflächen von wenigen hundert Quadratmetern bis hin zu einigen Hektar großen Flächen prägen das derzeitige Bild unserer Wälder – ein schweizer Käse, dessen Löcher stetig größer werden!.

Glück dem, dessen Flächen durch Naturverjüngung oder Vorbau schon vorausverjüngt waren und der eine verjüngungsschonende Holzernte durchführen konnte.

Was aber machen mit den vielen unbestockten Flächen?

Der Gesetzgeber schreibt eine Wiederaufforstung binnen drei Jahren vor. Bei größeren Kahlflächen ist jedoch ein schnelleres Handeln anzuraten, bevor die Flächen zu sehr verunkrautet sind. Um Schäden an den Jungpflanzen zu vermeiden, sollte zu Altholzrändern ein ausreichender Fällbereich freigehalten werden.

Bei der Pflanzenwahl ist neben den Lichtverhältnissen und der Lage im Gelände v. a. der Boden zu berücksichtigen. Ein Blick in die Standortskarte kann hier Aufschluss geben. Grundsätzlich sollten kiesig- sandige Böden mit Baumarten wie Buche, Eiche, Lärche oder Douglasie bestockt werden, während für schwere tonige Böden hauptsächlich Eiche, Erle oder Tanne in Frage kommen.

Für das Gelingen einer Kultur spielt neben der Pflanzenqualität und einer sorgfältigen Pflanzung auch ein angepasster Wildbestand eine große Rolle. Bitte sprechen sie mit ihrem Jagdpächter, damit dieser auf den Pflanzflächen schwerpunktmäßig jagt. Ggf. kann auch ein Zaunbau notwendig sein.

Von staatlicher Seite werden Laubholzbestände derzeit mit ca. 1,20€ pro Pflanze gefördert und Mischbestände mit einem Laubholzanteil von 50 % mit ungefähr 0,90€ pro Pflanze.

Für eine fachgerechte Beratung zu Pflanzung und Förderung können Sie sich an ihren staatlichen Revierleiter wenden.

Expertentipps:

- Pflanzen grundsätzlich so klein wie möglich (höherer Anwuchserfolg) und so groß wie nötig (Verunkrautung!) kaufen!
- Auf Pflanzenqualität achten!
- Douglasie wegen Frost/Frostrocknis besser im Frühjahr pflanzen
- Auf geeignete Herkünfte achten!

Forstenaicher, AELF LA

Adresse, bitte vollständig:

Name: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Angebot kann an diese Emailadresse geschickt werden (bitte ankreuzen!)

RÜCKANTWORT

**Waldbesitzerverein Schierling w.V.
Laberstr.2/Walkenstetten
84069 Schierling**

Alle unsere Pflanzen sind ZÜF zertifiziert.

Baumart	Alter	Größe	Stück
Bergahorn	3-jährig	50/80	
Douglasie	3-jährig	40/70	
Eur.Lärche	3-jährig	50/80	
Fichte	4-jährig	40/70	
Fichte	5-jährig	50/80	
Hainbuche	3-jährig	50/80	
Rotbuche	3-jährig	50/80	
Rotbuche	3-jährig	80/120	
Roterle	1-jährig	50/80	
Spitzahorn	3-jährig	50/80	
Stieleiche	2-jährig	50/80	
Vogelkirsche	1-jährig	50/80	
Weißtanne	5-jährig	25/50	
Winterlinde	2-jährig	50/80	

Andere Baumarten oder Größen:

Forstmaterial:

Zaun			
160/20/15 hasendicht	50 m		Rollen
150/13/15 nicht hasendicht	50 m		Rollen
Z-Pfosten			Stück
Tonkinstab	1,50m		Stück
Akazienstab	1,50m		Stück
Wuchshülle	1,20m		Stück
Gitterschutzhülle	Ø 20cm		lf
Gitterschutzhülle	Ø 30cm		lfm

Datum/Unterschrift (Waldbesitzer): _____

Datum/Unterschrift (WBV Schierling): _____



WBV Schierling w.V.
Gemeinsam zum Erfolg

Telefon: 09451/ 94 85 93
Telefax: 09451/ 94 11 13
e-Mail: post@wbv-schierling.de

PFLANZENBESTELLUNG

HERBST 2017 Meldefrist: 06.11.2017

Achtung! Nicht fristgerecht gemeldete Bestellungen werden nicht berücksichtigt!

Selbstabholung:

ZÜF-Nachweis ist bei Abholung einzufordern!
Baumschule Schlegel, Elsendorf
Telefon 08753/1516

Sammelbestellung + Lieferung:

Lieferung in ganzen Bündeln zu **25 Stück** bei den größeren Sortimenten oder in Bündeln zu **50 Stück** bei den kleineren Sortimenten. Die Sammelabladestellen für Forstpflanzen werden kurzfristig bekannt gegeben!

Der WBV Schierling verpflichtet sich, für die von Ihnen bestellten Pflanzen, bei der Auslieferung die Qualität der gelieferten Pflanzen zu kontrollieren und ggf. entstehende Reklamationen abzuwickeln.

Anpflanzung (Dienstleistung)

Bitte unbedingt frühzeitig melden und Kopie des Förderantrages beilegen!

Abholzeiten der bestellten Forstzäune/ Zubehör nur nach telefonischer Absprache bei

**Hr. Josef Steger
Oberdeggenbach 27
Telefon 09451/3531**



Adresse, bitte vollständig:

Name: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Angebot kann an diese Emailadresse geschickt werden (bitte ankreuzen!)



WBV Schierling w.V.
 Gemeinsam zum Erfolg

Telefon: 09451 / 94 85 93
 Telefax: 09451 / 94 11 13
 e-Mail: post@wbv-schierling.de

RÜCKANTWORT

Waldbesitzerverein Schierling w.V.
 Laberstr.2/Walkenstetten
 84069 Schierling

Alle unsere Pflanzen sind ZÜF zertifiziert.

Baumart	Alter	Größe	Stück
Bergahorn	3-jährig	50/80	
Douglasie	3-jährig	40/70	
Eur.Lärche	3-jährig	50/80	
Fichte	4-jährig	40/70	
Fichte	5-jährig	50/80	
Hainbuche	3-jährig	50/80	
Rotbuche	3-jährig	50/80	
Rotbuche	3-jährig	80/120	
Roterle	1-jährig	50/80	
Spitzahorn	3-jährig	50/80	
Stieleiche	2-jährig	50/80	
Vogelkirsche	1-jährig	50/80	
Weißtanne	5-jährig	25/50	
Winterlinde	2-jährig	50/80	

Andere Baumarten oder Größen:

Forstmaterial:

Zaun			
160/20/15 hasendicht	50m		Rollen
150/13/15 nicht hasendicht	50m		Rollen
Z-Pfosten			Stück
Tonkinstab	1,50m		Stück
Akazienstab	1,50m		Stück
Wuchshülle	1,20m		Stück
Gitterschutzhülle	Ø 20cm		lfm
Gitterschutzhülle	Ø 30cm		lfm

Datum/Unterschrift (Waldbesitzer): _____

Datum/Unterschrift (WBV Schierling): _____

PFLANZENBESTELLUNG

FRÜHJAHR 2018 Meldefrist: 12.02.2018

Achtung! Nicht fristgerecht gemeldete Bestellungen werden nicht berücksichtigt!

Selbstabholung:

ZÜF-Nachweis ist bei Abholung einzufordern!
 Baumschule Schlegel, Elsendorf
 Telefon 08753/1516

Sammelbestellung + Lieferung:

Lieferung in ganzen Bündeln zu **25 Stück** bei den größeren Sortimenten oder in Bündeln zu **50 Stück** bei den kleineren Sortimenten. Die Sammelabladestellen für Forstpflanzen werden kurzfristig bekannt gegeben!

Der WBV Schierling verpflichtet sich, für die von Ihnen bestellten Pflanzen, bei der Auslieferung die Qualität der gelieferten Pflanzen zu kontrollieren und ggf. entstehende Reklamationen abzuwickeln.

Anpflanzung (Dienstleistung)

Bitte unbedingt frühzeitig melden und Kopie des Förderantrages beilegen!

Abholzeiten der bestellten Forstzäune/ Zubehör nur nach telefonischer Absprache bei

**Hr. Josef Steger
 Oberdeggenbach 27
 Telefon 09451/3531**

RÜCKANTWORT

Waldbesitzerverein Schierling w.V.
 Laberstr.2
 84069 Schierling
 Fax: 09451 / 94 11 13

Absender (Bitte unbedingt angeben):

Name, Vorname: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____
 Tel.Nr./Mobil: _____
 e-mail: _____
 Fax-Nr.: _____

Holzmeldeformular

Ich/ Wir werden verbindlich folgende Holzsortimente bereitstellen und beauftrage den WBV Schierling w.V., die Vermittlung / Verkauf des Holzes in meinem / unserem Namen zu übernehmen. Die Bereitstellung des Holzes erfolgt zum jeweils angegebenen Termin.

Meldefrist bis: 20.11.2017

Sortiment	Baumart	Nov fm	Dez fm	Jan fm	Feb fm	März fm
Stammholz	Fichte					
	Kiefer					
Fixlängen	Fichte					
	Kiefer					
Faserholz	rm					

Die Bereitstellung der Holzmengen muss bis zum 20. des jeweiligen Monats erfolgen.

Bitte beachten Sie die Mindestmenge pro Lagerplatz:

Stammholz und Fixlängen 15 – 30 fm
 Papierholz 10 – 20 rm

Ich habe Interesse folgende Waldarbeiten über den WBV auszuführen:

Jugendpflege Durchforstung Holzeinschlag

und bitte um Kontaktaufnahme.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bestätigung: (wird vom WBV ausgefüllt!)

Wir bestätigen hiermit Ihre vorgenannte verbindliche Holzmeldung.

Waldbesitzerverein Schierling w.V.
 Laberstr. 2, 84069 Schierling

Unterschrift _____

AELF Landshut lädt zur Veranstaltung „Bauen mit Holz im landwirtschaftlichen Bereich“ mit Forstminister Helmut Brunner ein!

Am **18. Oktober** findet im Trachtenkulturzentrum Holzhausen die Veranstaltung „Bauen mit Holz im landwirtschaftlichen Bereich“ statt. Schirmherrschaft für diese Veranstaltung hat Forstminister Helmut Brunner übernommen, der auf der Veranstaltung auch sprechen wird. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF Landshut) lädt hierzu recht herzlich ein.

Beginn der Veranstaltung ist um 18 Uhr in Holzhausen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Neben einer kleinen Ausstellung erwartet die Gäste ab 19 Uhr nach den einführenden Worten des Staatsministers ein Grußwort von Xaver Haas, dem Präsidenten des Deutschen Holzwirtschaftsrates. Anschließend referiert Architekt Max Zitzelsberger über „Wer braucht schon Architektur?“ und im Anschluss spricht Stefan Kohlmeier, ebenfalls Architekt, über „Weiterbauen - Bauen mit Holz im landwirtschaftlichen Bereich“. Das Detailprogramm der Veranstaltung befindet sich unter www.aelf-la.bayern.de.

Nachdem das Bauen mit Holz mittlerweile im urbanen Bereich wieder angekommen ist, soll auch der Holzbau im landwirtschaftlichen Bereich verstärkt Einzug halten. Hierzu soll diese Veranstaltung inspirierende ansprechende Beispiele und Möglichkeiten aufzeigen. Besonders im landwirtschaftlichen Bereich gibt es viel Potential, Gebäude oder Teile davon aus Holz zu fertigen. Die Referenten lassen einen interessanten und innovativen Abend mit dem Baustoff Holz erwarten!



Bild 1: Wohnhaus (Stefan Kohlmeier)



Bild 2: Heustadl
(Foto: Sebastian und Simon Schels, München)

Verkehrssicherung

Wer Holz an öffentlichen Straßen lagert, trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der **Verkehrssicherungspflicht!** Es muss durch geeignete Sicherungsmaßnahmen gewährleistet sein, dass das Laden und Abfahren des gelagerten Holzes mit dem LKW gefahrlos möglich ist. Entstehen auf Grund einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht Personen- oder Sachschäden, so haftet der verantwortliche Waldbesitzer als alleiniger Schuldner. Der WBV übernimmt in einem solchen Fall keine Haftung!

Keine Lagerung in Straßenentwässerungsgräben von Staats- und Kreisstraßen. Hier wird zwangsgeräumt und die Kosten trägt der Waldbesitzer.

Schierling, Oktober 2017

Georg Blümel
1. Vorsitzender

Josef Englbrecht
2. Vorsitzender

